



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/013
---

Sitzungsdatum 30.03.2022
-----------------------------

# Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 30.03.2022, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW betreffend die Bewerbung der Westzipfelregion um Anerkennung als LEADER-Region
- 2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
- 3 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien
- 4 Aussetzen der Sondernutzungsgebühren für Einzelhändler und Gastronomen
- 5 Vorschlag der Fraktionen
- 5.1 Sicherheit und Ordnung - Stärkung des Ordnungsamtes
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

### Nichtöffentliche Sitzung:

- 8 Grundstückskauf in Porselen
- 9 Tausch von Grundstücken in Karken und Unterbruch
- 10 Kauf von mehreren Grundstücken in Waldenrath und Birgden

- 11** Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH - Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH in das NEW Holding-Modell
- 12** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Philipp Jansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Martin Krükel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten  
Cordewener

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter  
Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Tim Dormanns

Herr Ralf Herberg

Herr Norbert Krichel

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW betreffend die Bewerbung der Westzipfelregion um Anerkennung als LEADER-Region**

Die am 24. Februar 2022 getroffene Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

„Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 29. September 2021 einstimmig auf Empfehlung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses die Bewerbung der Westzipfelregion um Anerkennung als LEADER-Region gemeinsam mit den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht beschlossen.

Die Westzipfelregion wird mit einer Einwohnerzahl zwischen 40.000 und weniger als 80.000 Einwohnern als „kleine Projektregion“ eingestuft. Als LEADER-Region würden dieser somit max. 2,3 Mio. € zugewiesen. Der regionale öffentliche Mindestanteil, der von den Mitgliedskommunen gemeinsam zu erbringen wäre, würde insgesamt 300.000 € betragen. Dieser deckt die laufenden Kosten der LAG (Regionalmanagement) sowie die Kofinanzierungen von Gemeinschaftsprojekten bis 2029 ab.

Insgesamt würden der Westzipfelregion in der kommenden Förderphase (2023-2029) damit 2,6 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Der von den Mitgliedskommunen zu erbringende regionale öffentliche Mindestanteil verteilt sich nach dem in der Westzipfelregion bisher bestehenden Verteilungsschlüssel wie folgt:

<b>Heinsberg (40%):</b>	120.000 €
Gangelt (20%):	60.000 €
Selfkant (20%):	60.000 €
Waldfeucht (20%):	60.000 €

In der siebenjährigen Förderperiode als LEADER- Region würde somit der Eigenanteil der Stadt Heinsberg maximal, in Abhängigkeit von der Umsetzung von Projekten, 120.000 € betragen.

Die finanziellen Auswirkungen wurden seinerzeit bereits im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss umfangreich erläutert. Die vom Regionalbüro zentral vorbereitete Beschlussvorlage sah jedoch keine explizite Aufnahme in den Beschluss vor.

Im Zuge der Bewerbung wurde durch das für die LEADER-Bewerbung zuständige Landesumweltministerium gegenüber dem Regionalbüro jedoch eine solche explizite Beschlussfassung ausdrücklich als Fördervoraussetzung gefordert. Um den formalen Anforderungen zu genügen, kann diese Erweiterung des seinerzeitigen Beschlusses noch bis zum 04.03.2022 nachgereicht werden. Aufgrund der gebotenen Eile erfolgt die Beschlussfassung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung. Diese wird dem Rat der Stadt Heinsberg in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Analoge Beschlussfassungen sind bei allen beteiligten Kommunen kurzfristig vorgesehen.

Beschluss:

Im Zuge der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO Folgendes beschlossen:

Die Stadt Heinsberg trägt die Regionale Entwicklungsstrategie der Westzipfelregion mit und setzt alles daran, die Finanzierung der Umsetzung bis 2029 sicherzustellen.

Heinsberg, den 24.02.2022

gez.  
Louis

gez.  
Krichel

gez.  
Lintzen“

**Beschluss:**

Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO betreffend die Finanzierung der Bewerbung der Westzipfelregion um Anerkennung als LEADER-Region wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat in der Zeit von August 2020 bis Juni 2021 die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stadt Heinsberg geprüft. Bestandteil der Prüfung waren die folgenden Bereiche:

- Finanzen
- Beteiligungen
- Hilfe zur Erziehung
- Bauaufsicht
- Vergabewesen

Nach § 105 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt der Bürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet sodann den Rat der Stadt Heinsberg über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt und eine Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW, mit entsprechenden Stellungnahmen bzw. Vorschlägen der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise, wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses per Einladung zu seiner Sitzung am 08.03.2022 zur Verfügung gestellt.

Nach Erläuterung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Vorstellung der Ergebnisse der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) und kurzer Aussprache beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig, dass bezüglich der Feststellungen und Empfehlungen im Prüfbericht entsprechend den Stellungnahmen und Vorschlägen der Verwaltung in der bereitgestellten Zusammenstellung verfahren wird.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW wird der Rat über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses unterrichtet. Der Prüfbericht und die Stellungnahmen der Verwaltung waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 105 Abs. 7 der Gemeindeordnung beschließt der Rat über die gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung.

Die Sitzungsvorlage der Verwaltung wurde durch Tischvorlage um einen entsprechenden Beschlussvorschlag ergänzt und zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage zur Sitzungsvorlage gemachten Ausführungen der Verwaltung als Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### TOP 3 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien

A) Durch die Mandatsniederlegung von Frau Brigitte Voßenkaul werden folgende Ausschuss- und Gremienergänzungen erforderlich:

1. Frau Voßenkaul war **Mitglied** im
  - Jugendhilfeausschuss
  - Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
  - Schul- und Kulturausschuss
  
2. Frau Voßenkaul war **stellvertretendes Ausschussmitglied** für
  - Frau Inge Deußen im Haupt- und Finanzausschuss
  - Frau Inge Deußen im Rechnungsprüfungsausschuss
  - Frau Anneliese Wellens im Wahlprüfungsausschuss
  
3. Frau Voßenkaul war **Mitglied**
  - der Schulverbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht
  - des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

Das Vorschlagsrecht steht der SPD-Fraktion zu.

B) Mit Annahme des Ratsmandates durch Herrn Wilfried Längen ergibt sich eine weitere Änderung für den Bau- und Energieausschusses, da dieser dort als stellvertretender sachkundiger Bürger für Herrn Tobias Schmitz-Kröll berufen wurde.

Das Vorschlagsrecht steht der SPD-Fraktion zu.

### Beschluss:

A)

1. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

#### **Jugendhilfeausschuss:**

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Wilfried Längen</u>	<u>Uwe Erwin Rauschnig</u>

#### **Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:**

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Wilfried Längen</u>	<u>Inge Deußen</u>

#### **Schul- und Kulturausschuss:**

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Wilfried Längen</u>	<u>Inge Deußen</u>

2. Die nachfolgenden Ausschüsse werden wie folgt ergänzt:

**Haupt- und Finanzausschuss:**

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Inge Deußen</u>	<u>Wilfried Längen</u>

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Inge Deußen</u>	<u>Wilfried Längen</u>

**Wahlprüfungsausschuss:**

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>Anneliese Wellens</u>	<u>Wilfried Längen</u>

3. Die nachfolgenden Gremien werden wie folgt ergänzt:

**Schulverbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht**

Mitglied:	stellv. Mitglied
<u>Ralf Herberg</u>	<u>Inge Deußen</u>

**Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule**

Mitglied:	stellv. Mitglied
<u>Anneliese Wellens</u>	<u>Uwe Erwin Rauschnig</u>

- B)** Der **Bau- und Energieausschuss** wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:	stellv. Mitglied:
<u>s.B. Tobias Schmitz-Kröll</u>	<u>s.B. Angela Herberg</u>

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Bürgermeister Louis nahm an der Abstimmung nicht teil.

**TOP 4 Aussetzen der Sondernutzungsgebühren für Einzelhändler und Gastronomen**

Diverse Gewerbetreibende aus den Reihen der Einzelhändler und Gastronomen der Heinsberger Innenstadt haben aufgrund der erheblichen finanziellen Belastungen in Folge der pandemischen Einschränkungen in den vergangenen zwei Jahren um städtische Unterstützung und Stärkung ihrer Betriebe gebeten. Eine wirksame Maßnahme würde – wie in den Jahren 2020 und 2021 bereits praktiziert – ein Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für das laufende Kalenderjahr darstellen.



**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Sondernutzungsgebühren für genehmigte Sondernutzungen, die in Zusammenhang mit dem typischen Geschäftsbetrieb des Einzelhandels und der Gastronomie stehen, für das Jahr 2022 nicht zu erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5 Vorschlag der Fraktionen**

**TOP 5.1 Sicherheit und Ordnung - Stärkung des Ordnungsamtes**

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 15. März 2022 hat folgenden Wortlaut vor:

„Sicherheit und Ordnung ist ein wichtiges und zentrales Thema und ein ganz entscheidender Standortfaktor für viele Bürgerinnen und Bürger. Die Sicherheit der Menschen vor Gewalt und Kriminalität zu gewährleisten, ist vordringlich die Aufgabe der Polizei. Das Ordnungsrecht ist jedoch ebenso eine wichtige Säule in der Sicherheitspolitik. Die Vollzugskräfte des Ordnungsdienstes leisten neben der Polizei einen unverzichtbaren und wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Ordnung.

Immer wieder kommt es auch in Heinsberg in einzelnen Bereichen gerade in den Abendstunden zu Ruhestörungen durch Störer. Gerade die Bereiche Lago Laprello und Busbahnhof (Heinsberg Galerie) werden vermehrt genannt.

Die Fraktionen der CDU und FDP befürworten daher die Stärkung des Ordnungsamtes. Es geht nicht um die Übernahme von Polizeiaufgaben, sondern um die Entlastung unserer Polizei bei den Ordnungswidrigkeiten wie u. a. Ruhestörungen, Falschparken oder wilder Müll, die originär Aufgabe des kommunalen Ordnungsdienstes sind.

**Daher möge der Stadtrat folgenden Prüfauftrag beschließen:**

Die Verwaltung möge prüfen, durch welche Maßnahmen (in personeller und materiel-  
ler Hinsicht) eine Steigerung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - insbesondere  
in den Abendstunden - erreicht werden kann.

Hierzu ist im Rat zu berichten.“

**Beschluss:**

Die Verwaltung möge prüfen, durch welche Maßnahmen (in personeller und materiel-  
ler Hinsicht) eine Steigerung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - insbesondere  
in den Abendstunden - erreicht werden kann. Hierzu ist im Rat zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 6    Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Louis teilte mit, dass die Stadt Heinsberg mit Ausnahmegenehmigung vom 16.2.2022 von der Verpflichtung, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften des feuerwehrtechnischen Dienstes zu unterhalten, entbunden worden sei. Die Ausnahmegenehmigung gelte solange der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Stadt Heinsberg gewährleistet seien, längstens jedoch bis zum 31.12.2026.

Weiter habe die Bezirksregierung Köln der Stadt Heinsberg mit Bescheid vom 7. Februar 2022 eine Bedarfszuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 in Höhe von 61.838,49 EUR für die finanziellen Belastungen aufgrund des Starkregenereignisses im Sommer 2021 gewährt.

Bürgermeister Louis informierte darüber hinaus über die Situation der ukrainischen Flüchtlinge im Stadtgebiet Heinsberg. Derzeit seien etwa 250 aus der Ukraine geflüchtete Menschen im Stadtgebiet Heinsberg. Es handele sich überwiegend um Frauen, Kinder und ältere Menschen. Neben dem Aufbau einer zentralen Aufnahmeeinrichtung in Unterbruch bemühe man sich intensiv um die Beschaffung von Wohnraum. Die vielfältigen Aufgaben würden in Kooperation mit verschiedenen Firmen und Sozialträgern bewältigt. Daneben bestehe ein beeindruckendes Hilfsangebot von Privatpersonen und privaten Initiativen. Es seien allerdings noch viele finanzielle und rechtliche Fragen zu klären. Der Fokus der Stadt Heinsberg liege aber trotz der Ungewissheiten auf einer bestmöglichen Aufnahme, Versorgung und Unterstützung der aus ihrer Heimat geflüchteten Menschen.

## **TOP 7    Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens